

2.12.22

Betriebspraktikum / Fahrkarten

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

teilen Sie bitte den Schülerinnen und Schülern mit, dass sie sich vor Beginn ihres Praktikums die erforderlichen Fahrkarten besorgen müssen. Dazu ist es erforderlich, dass sie zunächst einen Bestellschein für eine Kundenkarte für Auszubildende ausfüllen, der von der Schule abgestempelt sein muss. Diese Bestellscheine erhalten die PoWi-Lehrerinnen und Lehrer im Sekretariat bei Frau Krust. Teilen Sie den Schülerinnen und Schülern diese bitte aus. Mit diesem Bestellschein können die Schülerinnen und Schüler bei ORN, z.B. im Citylädchen (Aarstr. 146 in Taunusstein-Hahn) oder am Hauptbahnhof in Wiesbaden die für sie erforderlichen Wochenkarten direkt kaufen. Die Erstattung der Kosten erfolgt nach Beendigung des Praktikums bei Vorlage der korrekten Fahrkarten und eines entsprechenden Antrags, den die Schülerinnen und Schüler nach dem Praktikum bekommen werden. Die Fahrtkosten werden vom Rheingau-Taunus-Kreis erstattet, wenn der Praktikumsbetrieb mehr als 3 km vom Wohnsitz entfernt ist. Der Kreis übernimmt allerdings nur Kosten bis zur Preisstufe 4 (bis Wiesbaden oder Mainz).

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen